

## Merkblatt zum Brandschutz

Dieses Merkblatt wurde gemeinsam durch VdS, ZVEI und bvfa erstellt.

# Zusammenwirken von Brandmeldeanlagen (BMA) und Feuerlöschanlagen (FLA)

### Inhalt

|   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | Brandschutztechnische Zielsetzung .....   | 1 |
| 2 | Wirkmechanismen, Einsatzgebiete und Einsatzgrenzen von<br>Brandmelde- und Feuerlöschanlagen ..... | 2 |
| 3 | Beurteilung der Anlagen nach Schutzzielen.....  | 6 |
| 4 | Zusammenwirken von Brandmeldeanlagen und Feuerlöschanlagen .....                                  | 7 |

Dieses Merkblatt richtet sich an Architekten, an Fachplaner und Sachverständige für die Planung und/oder Prüfung des baulichen Brandschutzes, kurz: an alle Ersteller von Brandschutzkonzepten, von brandschutztechnischen Fachplanungen und von Fachplanungen für die Errichtung und Ausführung von Brandmeldeanlagen und Feuerlöschanlagen. Dadurch soll ein optimales Zusammenwirken von BMA mit FLA bereits in der Planungsphase sichergestellt werden. Das Merkblatt erfasst nicht die rechtlichen Anforderungen, die einschlägigen technischen Normen und ersetzt nicht die anlagenbezogenen Unterlagen der jeweiligen Anlagenhersteller die erforderlich sind, um eine den bauaufsichtlichen, den werkvertraglichen und den haftungsrechtlichen Anforderungen genügende Planung zu erstellen.

Für die Auswahl der geeigneten Brandschutzmaßnahmen können Informationen VdS 3429 (Leitfaden zur Auswahl des anlagentechnischen Brandschutzes) entnommen werden.

## 1 Brandschutztechnische Zielsetzung

§ 3 Absatz 1 der Musterbauordnung (MBO) lautet:

„Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.“

Dem entsprechend fordern § 14 der MBO und die entsprechenden Paragraphen der Landesbauordnungen (LBO's) hinsichtlich des Brandschutzes:

„Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

Damit der Personenschutz jederzeit praktisch wirksam sein kann, müssen in Anbetracht der begrenzten Fremdrettungskapazitäten der Feuerwehren alle Brandschutzmaßnahmen so ausgelegt sein, dass sie allen Gebäudenutzern die Möglichkeit der rechtzeitigen und sicheren